

## **Habich, Johannes, "Wohin steuert die Denkmalpflege" 2000**

Vortrag auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2000 in Mainz.

Ich beginne mit einem Zitat (1): "Die gegenwärtige Denkmalpflege befindet sich in einem schizophrenen Zustand, der sich jedem mitteilt, der sich mit ihr beschäftigt: Es gibt einerseits eine Denkmalpflege, die unermüdlich gegen kühl rechnende Investoren und kulturlose Stadtparlamente unsere Städte erhält. Gegen diese ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern wir sind ihr täglich zu Dank verpflichtet. Und es gibt andererseits eine autoritär organisierte, rechthaberische, diskussionsunfähige Denkmalpflege, die mehr Porzellan zerschlägt, als sie kittet. Diese würde man lieber heute als morgen verschwinden sehen. Es zeigt sich aber sehr schnell, daß es unmöglich ist, zwischen dieser und jener Denkmalpflege eine überzeugende Trennungslinie zu ziehen."

Diese Sätze leiten ein Gutachten zur Veränderung der staatlichen Denkmalpflege ein, zu dem Antje Vollmer als kulturpolitische Sprecherin der Grünen den Berliner Stadttheoretiker Dieter Hoffman-Axthelm aufgefordert hatte. Viele von Ihnen werden in der ZEIT die kritische Berichterstattung darüber von Hanno Rauterberg (2) und kürzlich eine Zusammenfassung des Gutachtens durch den Gutachter selbst gelesen haben (3). Die subjektive, breit angelegte, trotz des zitierten Teillobs vernichtende Abrechnung mit der staatlichen Denkmalpflege, die sich im Gutachten entlädt, läßt Außenstehende kaum unterscheiden zwischen den Deformationen in der Optik des offenbar von unserer Arbeit – speziell in Berlin – zutiefst enttäuschten, staatsverdrossenen Kritikers, und den tatsächlich vorhandenen Deformationen. Dennoch interessiert mich der Blick von Außen auf unsere Arbeit als Provokation zu fälliger Selbstkritik, die, wie ich hoffe, zum Thema dieser Tagung gehört.

Auf die im aktuellen Trend liegende Forderung des Gutachters nach radikaler Liberalisierung des Denkmalschutzes, die er durch "Entstaatlichung" der Verantwortung für die Denkmale im privaten Besitz und plebiszitäre Bestimmung des Erhaltenswerten erzielen will, möchte ich nur als ein Anzeichen für Verlagerungen gesellschaftspolitischer Interessen ernst nehmen - Norbert Elias hätte vielleicht sogar von Veränderung der gesellschaftlichen Figuration (4) gesprochen.

Siebzehn Jahre nach unserer Jahrestagung in Kiel (5) versuchen wir erneut eine Standortbestimmung. War damals der Anlaß übermäßige Arbeitsbelastung, die uns fragen ließ, wie wir den hohen Erwartungen der Gesellschaft an einen weitgreifenden Denkmalschutz fachlich verantwortbar entsprechen können, so ist es heute Unsicherheit, welchen Stellenwert die Gesellschaft unserer Tätigkeit zubilligt. Zwar besteht in der Öffentlichkeit immer noch ein breites Interesse an der Denkmalerhaltung an sich, doch gewinnt die Kritik derer, die sich vorn Denkmalschutz belastet und behindert fühlen, stärkere Beachtung in der Politik, in der sich zugleich Unlust verbreitet, diese Aufgabe überhaupt noch nennenswert zu fördern. Daß unter solcher Unlust nicht nur die Denkmalpflege, sondern der gesamte staatliche Fürsorgebereich leidet, kann man kaum alleine durch die angespannte Haushaltslage erklären, die überall zu Einsparungen zwingt. Offenbar befindet sich der Sozial- und Kulturstaat in seiner bisherigen Form in einer Krise. Wie konnte es dazu kommen?

Die große politische Wende hat nicht nur, wie erwartet, in den östlichen, sondern, wie sich zu unserer Überraschung bald zeigte, auch in den westlichen Ländern Veränderungen der Lebensverhältnisse eingeleitet, indem sich eine nun ungehindert global operierende Wirtschaft zur steuernden gesellschaftspolitischen Kraft aufschwingt und die Ordnungsmacht des Staates infrage stellt.

Bei uns und in einigen anderen westeuropäischen Ländern sieht es so aus, als suche die Politik zur Rettung ihrer Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft "Machtallianz von Staat und globalisierender Wirtschaft" (Ulrich Beck) (6). Was letztlich die Aufgaben des Staates sein werden, wird heftig diskutiert. Doch ist schon deutlich, daß der Staat weniger regelnd als moderierend den Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft und des Allgemeinwohls vermitteln will, und in erster Linie auf die gestaltenden Kräfte des Marktes setzt. Die Rahmenbedingungen für das Handeln der öffentlichen Verwaltungen werden in dieser Richtung geändert. Das hat Folgen für die staatliche Denkmalpflege. Wir spüren sie in den Deregulierungen des Bau- und Planungsrechts, durch die das bisher noch nicht in der Substanz betroffene Denkmalrecht isoliert und gleichsam als Fossil des Ordnungsstaates unseren Partnern zunehmend lästiger wird. Und es zeigt sich in den propagierten Leitbildern der Verwaltungsreform, durch die staatliche und kommunale Behörden nach dem Vorbild von Wirtschaftsbetrieben des Dienstleistungssektors organisatorisch umgemodelt und ideologisch ausgerichtet werden.

Dabei geht es allerdings nur vordergründig um so positive Ziele wie Effektivitätssteigerung zur Verbesserung des staatlichen Dienstleistungsangebots durch Abbau von Hierarchien und Kameeralistik und um Durchsetzung des Leistungsprinzips. Die Einsparung an "Dienstleistern" und staatlichen Leistungen machen deutlich, daß das Hauptziel ein verkleinerter und damit verbilligter, politisch leichter lenkbarer Staatsapparat ist, dessen Dienstleistung sich, wie neuerdings auch in den großen Dienstleistungsunternehmen der Wirtschaft, auf den Großkunden ausrichtet, der am Markt eine gestaltende Rolle spielt.

Die neue Tugend der Verwaltung heißt "Flexibilität". Diese Flexibilität wird uns immer häufiger durch unsere Staatskanzleien nahegelegt. Zurecht hat Hoffman-Axthelm auf die Ungleichheit in der Anwendung des Denkmalschutzes hingewiesen, die der grundsätzlich berechnete Durchgriff der politischen Spitze auf Denkmalentscheidungen bewirkt. " Es ist hier geradezu die Regel, daß, wann immer Denkmalschutz und wirtschaftliche fiskalische Interessen der Stadt-, Landes- oder Bundespolitik kollidieren, der Denkmalschutz zum Stillhalten bzw. zur Aufhebung des Schutzes gezwungen wird. Die Politik hat es nicht nötig, sich an ihre eigenen Gesetze zu halten, und für die Denkmalpflege gilt schlicht: mitgefangen, mitgehungen."(7) Dasselbe konstatiert er, wenn privatwirtschaftliche Interessen berührt werden, die eine politische Lobby haben. Das in dieser Absicht sehr viel häufiger als früher angewandte Weisungsrecht, meist in der nicht aktenkundigen Form der Nötigung, zwingt uns in ein Dilemma, das uns ungeheuer belastet, vor allem aber den Denkmalschutz, wie Hoffmann-Axthelm richtig sieht, in der Öffentlichkeit fragwürdig macht.

Das einseitig marktbezogene Denken läßt auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, auf dem der Schutz der privaten Denkmale beruht, verblassen, und die Vorstellung vom Denkmal als Gut der Allgemeinheit wird überdeckt von der neuen Sichtweise des Denkmals als Produkt. Sie impliziert, daß wir als Vermarkter letztlich die

Verantwortung für Sein oder Nichtsein des Produkts haben. Indem der Staat seine eigenen Denkmale, wo es irgend geht, auf den Markt wirft, zeigt er, daß er auch die Eigentümerversantwortung nicht besonders hoch hält.

Kollege Wilfried Lipp (8) hat uns 1997 von der Jahrestagung der bayerischen Denkmalpflege aus kompetent über Marktchancen und Vermarktungsstrategien des "Produkts Denkmal" aufgeklärt. Doch hatten wir schon selber die Aufgabe, als Makler für schwer nutzbare Denkmale am Markt eine Chance zu suchen, erfolgreich erprobt und uns auf Großkunden einzustellen gelernt, weil eben Länder und Kommunen nur noch eingeschränkt bereit sind, die Erhaltung von Denkmalwerten für die Allgemeinheit dem Markt abzukaufen und dem Denkmal den Schutzraum zu gewähren, in dem es seine unwirtschaftlichen ihm eigentümlichen Qualitäten bewahren kann. Ein großer Prozentsatz der Baudenkmale läßt sich glücklicherweise wirtschaftlich am Markt platzieren, vor allem aus der massenhaften Bauproduktion nach der Industrialisierung, die zeitgemäßen Nutzungsanforderungen in der Regel keine großen Schwierigkeiten bereitet und gängigen ästhetischen Vorstellungen entspricht. Sie stellt ja in zahlreichen Mittel- und Großstädten sogar den Hauptanteil des Denkmalbestandes, Die Herausforderung geht jedoch von den Denkmalen aus, die uns Geschichte als etwas vom Heutigen ganz Verschiedenes, uns fremd Gewordenes vor Augen führen und damit quer zu unseren zeitgemäßen Normen und Erwartungen stehen. Die Unrentierlichkeit ihrer Erhaltung, kann auch nur begrenzt durch Stiftungen und Sponsering ausgeglichen werden. Wir wissen, daß auf dem marktwirtschaftlichen Wege die Breite, Vielfalt und Informationsdichte der Denkmalwelt nicht erhalten werden kann. Mit dieser Feststellung möchte ich nicht die enormen Leistungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und anderer Stiftungen marginalisieren, zumal sie die finanzielle Mitverantwortung des Staates an der Erhaltung der Kulturdenkmale noch am erfolgreichsten anmahnen.

Im Übrigen hat sich die Politik von ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Denkmalüberlieferung schon früher zu entlasten versucht. Gezielt verkannte sie, daß der Denkmalschutz nur unser fachliches Mitwirkungsrecht bei aktuellen Entscheidung über die Erhaltung von Denkmalen begründet, und pflegte das Missverständnis, wir würden damit eine Art Veränderungssperre verhängen, um uns vorwerfen zu können, daß wir den Denkmalschutz überziehen, wenn ihr die Erhaltung einzelner Denkmale oder Denkmalgruppen gerade ungelegen war.

Eine mit der Existenzverantwortung für die Denkmale überforderte und andererseits zur Abwicklungsbürokratie austrocknende staatliche Denkmalpflege aber wird zum öffentlichen Ärgernis. Das könnte sie, wie bereits andere Kulturbereiche, etwa das Bildungswesen, die Theater und Museen, in die allgemeine Diskussion bringen. Den Anfang hat vielleicht Antje Vollmer gemacht. Darin könnten Chancen liegen. Wir sollten uns wappnen!

Hartwig Beseler hatte schon 1968 in einem Vortrag auf dem Kunsthistorikertag in Ulm (9) davor gewarnt, daß wir uns die Existenzverantwortung für die Denkmale von der Öffentlichkeit , aufdrängen lassen, und uns auf unsere Fachverantwortung verwiesen. Höchst anspruchsvoll sah er "die ureigenste Aufgabe des Konservators" in der "Ordnung der Verhältnisse zwischen Öffentlichkeit und Denkmalen".

Im zweiten Teil meines Vortrags möchte ich daran erinnern, welche Vorstellungen sich die jetzt abtretende oder abgetretene Denkmalpflegergeneration in den

westlichen Bundesländern von ihrer Fachverantwortung gemacht hat, und wie weit diese Vorstellungen sich auf ihr öffentliches Reden und Handeln auswirkten. Nach Hartwig Beseler - ich zitiere noch einmal aus dem genannten Vortrag - hat der Denkmalpfleger "die stille Provokation der Denkmale zu artikulieren". In den späten 1960er Jahren provozierte jedoch die Öffentlichkeit zunächst uns mit der Forderungen nach weiter greifender Auslegung des Denkmalbegriffs. Diese Forderung ging von konkreter Bedrohung des vertrauten Lebensumfeldes durch technokratische und von der Wirtschaft diktierte Modernisierungsplanung aus und der Sorge um "Spielräume für Leben" (Ulrich Conrads) (10). Darin aber offenbarte sich ein Grundbedürfnis nach Rückbindung an Geschichte, das auf die baulichen Zeugnisse der Vergangenheit als Bereicherung der Erfahrung von Umwelt gegen die Einengung durch das sich immer schneller erneuernde Heutige nicht verzichten will. Es zeigte sich, daß Denkmalpflege mehr als ein bildungsbürgerliches Kulturbedürfnis ist und daß alle sozialen Schichten und Gruppen einen Anspruch auf Denkmale ihrer eigenen vielfältigen Erinnerungen haben. Die Politiker hatten das damals erstaunlich schnell erkannt und gesetzgeberisch reagiert. Einige sprachen mit Überzeugung von der Demokratisierung des Denkmalbegriffs.

Wir lernten, daß wir, wie es uns Georg Mörsch 1981 auf unserer Jahrestagung in Freiburg darstellte, der "gesamten materiell erlebbaren Geschichtlichkeit in unserer Umwelt"(11) verpflichtet sind, und das nicht nur nach Maßgabe der Denkmalbedürfnisse und Wertvorstellungen unserer eigenen Zeit, sondern gleichermaßen vorsorgend für die noch unbekanntes künftiger Generationen (12). Die Gültigkeit dieser Einsicht ist auch heute wohl kaum zu bestreiten. Wir erkannten zugleich die Nachhaltigkeit des denkmalpflegerischen Umgangs mit dem geschichtlichen Baubestand, ehe es das Schlagwort gab.

Das erwachte kritische Umweltbewusstsein in der Bevölkerung war ein Hauptmotiv der breiten Protestbewegung gegen den Staat der Wirtschaftswunderzeit. Er hatte der Denkmalpflege eine jämmerliche Rolle zugewiesen! Diese Erfahrung und unsere Befreiung zum Tätigwerden für die gesamte Gesellschaft durch den Bürgerwillen bewirkten, daß wir die Wahrnehmung unserer Fachverantwortung über die Loyalität als Staatsdiener stellten.

Aus dem Anfang meiner Dienstzeit sind mir noch Kollegenäußerungen in Erinnerungen wie: "Man ist entweder ein guter Denkmalpfleger oder ein guter Beamter" - oder "Ein guter Landeskonservator lebt im Krach mit seinem Ministerium". Wir wußten uns innerhalb der Verwaltung lange eine gewisse "Narrenfreiheit" zu erhalten, wie es in den Ministerien hieß, um die wir uns erst brachten, als wir den bürokratischen Vollzug der Denkmalschutzgesetze wichtiger nahmen als die geduldige Erklärung von komplexer Denkmalbedeutung, Doch weisen uns die Gesetze mit dem Abwägungsgebot die Aufgabe zu, zwischen dem Eigenwert der Denkmale als den materiellen Bedeutungsträgern der Vergangenheit und den Anforderungen der Gegenwart an sie schiedsrichterlich zu vermitteln, um noch einmal mit Georg Mörsch zu sprechen (13). Die Ordnung des Verhältnisses der Öffentlichkeit zu ihren Denkmälern ist, wie er uns immer wieder gemahnt hat, nicht einseitig durch uns zu bestimmen, sondern kann nur durch uns mitgestaltet werden.

Das bedeutet für uns in erster Linie, Liebe zu den Denkmälern zu wecken und damit Erhaltungsbereitschaft, indem wir Denkmalbedeutung vermitteln. Das heißt auch, daß wir auf einen ergebnisoffenen Dialog über Art und Umfang von

Denkmalerhaltung mit Denkmaleigentümern, -nutzern und anderen Betroffenen einlassen, wobei wir nicht von vorn herein damit rechnen und schon gar nicht darauf bestehen können, das letzte Wort zu haben, aber unsere Fachposition eindeutig anwaltlich zu vertreten und denkmalschädigenden Anforderungen entschieden entgegenzutreten haben. Ich erinnere mich, daß wir auf unseren Jahrestagungen wiederholt von einzelnen Regierungspolitikern ermutigt wurden, unsere anwaltliche Rolle mit Mut wahrzunehmen - gerade auch im Konflikt mit Zielen der Regierungspolitik. Das ist freilich lange her!

Auf der Kieler Tagung fragten wir uns erstmals in Sorge, unserem Anspruch nicht mehr gerecht werden zu können: wohin steuert die Denkmalpflege? Denn wir erlebten, daß durch den Vollzug der in der Mehrzahl neuen Denkmalschutzgesetze bei gewaltig anwachsenden Denkmalzahlen, einem erweiterten Partnerfeld und zunehmenden Aktivitäten an und um die Denkmale Administration und Management in den Vordergrund traten. Wir diskutierten Strategien, wie wir bei\* quantitativ wachsenden Anforderungen, die für viele von uns zur Überforderung wurden, die Qualität unserer Arbeit an den Denkmalen erhalten könnten. Zwei Wege wurden erfolgreich beschritten: zum einen fachliche Spezialisierung in Querschnittreferaten, die sich auf der Ebene der Vereinigung in Arbeitsgruppen länderübergreifend abstimmen und fortbilden, zum anderen Aufgabendifferenzierung und -delegation an die Unteren Denkmalschutzbehörden, indem wir dafür eintraten, daß diese sich zunächst vor allem für die Routinearbeiten vor Ort fachlich qualifizierten, was allerdings nicht in allen Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften gleichermaßen gelang, zumal in unseren Reihen lange dagegen Vorbehalte bestanden, erstrebten wir nicht nur Entlastung, sondern auch eine breite bürgernahe Basis für die Denkmalpflege. Wesentlich qualitätssteigernd wirkten sich die Spezialisierung von Architekten und Handwerker in der Denkmalpflege aus und die wissenschaftlich fundierte Ausbildung der Restauratoren. Schließlich wurde unsere Arbeit durch das vom Bund anfinanzierte, leider nur in wenigen Ländern aufgegriffene Forschungsprogramm zur "Substanzerhaltung in der Denkmalpflege" auf eine höhere Stufe fachlicher Kompetenz angehoben. Es rückte die materielle Substanz in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit und bewirkte, daß unsere Einstellung zu den Denkmalen einen gleichsam ärztlichen Charakter erhielt, indem wir sie als Körper mit Gebrechen unterschiedlichster Art und Ursachen verstehen lernten.

Arbeitsteilung und Ausbildung eines hoch spezialisierten Expertentums, die durch personellen Ausbau der Ämter möglich wurden, hatte jedoch eine lange nicht erkannte problematische Kehrseite: ein doppeltes Kommunikationsproblem, untereinander und nach außen Ehe darauf näher eingegangen werden soll, mag kurz an unsere Erfolge erinnert werden.

Mit der fachlichen und organisatorischen Entfaltung der Denkmalpflege war es uns Westlern in den 1980er Jahren möglich, ein gewaltiges Arbeitspensum verhältnismäßig qualifiziert zu bewältigen, das uns nicht nur durch die anwachsenden Denkmalzahlen, sondern auch durch unsere verbesserten Haushaltsansätze für Zuwendungen, durch Förderungsprogramme zur Konjunkturstützung und zur Erhaltung national wertvollen Kulturguts, und besonders breitenwirksam durch die Städtebauförderung, Dorferneuerung und die Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwand an Kulturdenkmalen zugewachsen war. In der Städtebauförderung - in geringerem Maße auch in der Dorferneuerung - bot uns die koordinierende Planung unter Bürgerbeteiligung die

beste Möglichkeit, für die "gesamte geschichtliche Erlebbarkeit" in einem altstädtischen oder dörflichen Bereich einzutreten und die Rolle des anwaltlichen Vermittlers zwischen Eigenart und Eigenwert der Denkmale und den Ansprüchen der öffentlichen und privaten Nutzung wahrzunehmen - insgesamt mit großem fortbestehendem Erfolg.

Unsere Enttäuschung war deshalb herb und die Ernüchterung groß, als nach 1989 die mit unserem Zutun in fast zwanzigjähriger Arbeit entwickelte kommunale Planungskultur schlagartig zusammenbrach, als hätte es sie nie gegeben, nur weil die Fördermittel in den neuen Bundesländern eingesetzt wurden, wo sie viel dringender gebraucht wurden. Denkmalpflege bedeutet seitdem in vielen westlichen Kommunen vor allem Behinderung, etwa im neuen Investoren werbenden lean-planing, und Sündenbock, wenn Investoren ausblieben. Das hätte sich vielleicht etwas anders entwickelt oder abschwächen lassen, wenn die Verschiebung der Bundesförderung, dem Vorschlag der Fachleute entsprechend, gestuft erfolgt wäre.

Das Beispiel zeigt: Trotz einer beachtlichen Leistungs- und Erfolgsbilanz können wir uns nicht zugute halten, daß wir das Verhältnis der Öffentlichkeit zu den Denkmalen nachhaltig mitgestaltet hätten. Es erschien uns in der Zeit unserer großen Aktivitäten im ganzen gesehen auch gar nicht als ein besonderes Problem. Nicht wenige von uns glaubten, daß es ein für alle Mal durch die Denkmalschutzgesetze und die uns so günstige Rechtsprechung geregelt sei, Allerdings die eindeutige Bestimmung des Denkmalbegriffs als Sache vergangener Zeit von öffentlichem Interesse war tatsächlich die Frucht der Mitwirkung von Denkmalpflegern und Fachgelehrten an der Entwicklung des allgemeinen Denkmalbewusstseins im Laufe von 100 Jahren.

Die Rechtsprechung wurde unser eigentlicher Partner bei der Abklärung, wie weit die Anwendung des Denkmalbegriffs gehen kann oder soll, welches Gewicht die Denkmalpflege in der Abwägung öffentlicher Belange beanspruchen kann und vor allem wie groß ihr Spielraum zwischen privater Verfügungsfreiheit und Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist. Unversehens entwickelten wir ein Verhältnis zur Öffentlichkeit, besonders zur denkmalbesitzenden Lind mit Denkmalen lebenden, die durch unser auf Einzelfragen der materiellen Denkmalerhaltung fixiertes Expertentum, das trügerische Bewusstsein der rechtlichen Überlegenheit, das sich zu moralischem Rigorismus steigern konnte, und Bürokratismus bestimmt wurde. Vom Anwalt der Denkmale zum Staatsanwalt des Denkmalschutzgesetzes. Man akzeptierte unser Verhalten, solange wir wirtschaftliche Vorteile gewähren konnten.

Unsere Abgehobenheit zeigte sich auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit, in der wir uns wenig Gedanken machten, wie wir Außenstehende ansprechen, um sie für unsere Aufgaben zu interessieren, sondern bis in unsere Ausdrucksweise hinein unsere hoch entwickelte Fachlichkeit unsere Leistungen und unsere Verwaltungskompetenz zelebrierten.

Unser Ungeschick, uns nach außen verständlich mitzuteilen, lag auch in Schwierigkeiten begründet, uns untereinander zu verständigen: Die Spezialisierung zersplitterte die Einheit von Denkmalpflege. Die weitgehend autonomen Arbeitsgruppen konnten zu Inseln des Rückzugs aus der Gemeinsamkeit der Verantwortung gegenüber den Denkmalen in der Amtsarbeit werden, Das beeinflusste die interne Fachdiskussion, Der Gebietskonservator, der vor allem das Realitätsprinzip in der Denkmalpflege vertritt, wurde von abgehobenen

Fachansprüchen belastet. Dadurch erschwerte sich seine Vermittlung zwischen den Erfordernissen der Denkmalerhaltung und privaten und öffentlichen Interessen. Andererseits verstand er es auch nicht, seine Fragen an die Spezialisten, besonders an die denkmalfern arbeitenden Naturwissenschaftler, so zu stellen daß er praktisch verwertbare Antworten erhielt, Nach wie vor auf sich gestellt, entschied in der Alltagsroutine wie gewohnt nach eigenem Dafürhalten vom Kothurn rechtlich abgesicherter Autorität. In der Öffentlichkeit entstand ein changierendes Bild von Denkmalpflege und bei den Denkmaleigentümern nicht selten der Verdacht, Konservatorenwillkür ausgeliefert zu sein.

Besonders negative Auswirkungen auf die Kommunikation untereinander und mit Außenstehenden hatte die Tabuisierung der grundsätzlichen Frage, was denn das Wesentliche des Denkmals und der Denkmalpflege sei. Darauf möchte ich zum Schluss in gebotener Verkürzung eingehen. Es scheint, daß in der Öffentlichkeit eine Antwort ohne unser Zutun gefunden wurde. Unter dem Einfluss der Bildmedien wurde der Schauwert die wichtigste Denkmaleigenschaft. Und als die kämpferische Verteidigung des geschichtlich geprägten Lebensumfeldes "Haus für Haus" im Laufe der 1970er Jahre nicht mehr dringlich war, trat eine nostalgisch konsumierende Einstellung gegenüber den Denkmalen als Träger von altertümlichen Bildqualitäten in den Vordergrund- Politik und Wirtschaft stellten sich darauf ein. Historisierendes Stadtbilddesign, in dem Fassadendenkmalpflege, Rekonstruktion und postmoderne Anpassungsarchitektur verschmolzen, erfreute allgemein und konnten so zum wichtigen Werbemittel im Standortwettbewerb der Kommunen werden. Auch Wünsche in der Bevölkerung nach Wiedergewinnung im letzten Kriege untergegangener oder irgendwann abhanden gekommener historischer Pracht erhielten breite Zustimmung. Um kein Terrain zu verlieren, erschien es manchem für den Zeitgeist aufgeschlossenen Konservator ratsam, an der Politur des Schauwerts der Denkmale erfolgreich mitzuwirken und auch die weitgehende Rekonstruktion im Angebotsköfferchen denkmalpflegerischer Methoden zu führen.

Das nostalgische westdeutsche Rekonstruktionswesen, das nicht aus unserem gesetzlichen Auftrag abzuleiten ist, sah sich nach der deutschen Vereinigung durch die aus den Bedingungen in der DDR historisch erklärbare und zu rechtfertigende Praxis der ostdeutschen Rekonstruktion bestärkt. Indem diese nach 1989 einen politischen Nimbus erhielt, wurde ein politisch korrekter Weg geebnet für den Nachbau populärer nationaler Identifikationskulissen der "Berliner Republik". Die vereinzelt Rekonstruktionskritiker, die vor einer Erosion des Denkmalbegriffs warnen und mit Sorge sehen, daß dadurch der Denkmalbegriff ausgehöhlt und das öffentliche Interesse von der konservatorischen Denkmalpflege und deren vor allem in den östlichen Bundesländern gewaltigen und dringenden Aufgaben abgezogen wird, gerieten, als Dogmatiker abgestempelt, ins Abseits. Statt Mitgestaltung des Verhältnisses der Öffentlichkeit zu ihren Denkmalen also Anpassung an populäre Trends!

Es wird nun behauptet, der verbreitete Wunsch nach Rekonstruktionen weise auf emotionale Bedürfnisse der Menschen hin, die eine verwissenschaftlichte Denkmalpflege nicht befriedigen konnte. Der Vorwurf der Verwissenschaftlichung ist sicher berechtigt. Doch dient die grundsatzklare konservatorische Denkmalpflege mit ihren Ergebnissen diesen Bedürfnissen nicht befriedigender und wahrhaftiger als die erneuernde und nachformende? Alois Riegls Entdeckung des Alterswerts als nicht herstellbare Qualität, über die sich unmittlere emotionale Beziehungen der

Menschen "ohne Unterschied der Verstandesbildung" zu den Denkmalen bilden, bleibt für die Denkmalpflege grundlegend.(14)

Vielleicht um uns alle Optionen offen zu halten, haben wir in der Vereinigung zu lange die Erörterung von Grundsätzen unserer Arbeit - nicht nur im Hinblick auf die Rekonstruktionsfrage peinlich vermieden. Der kleinste gemeinsame Nenner fachlicher Übereinstimmung hat uns genügt. Die Erfahrung, auf die wir uns auffallend häufig berufen, daß jeder Fall anders sei, kann aber nicht den Verzicht auf Grundsätze begründen, sondern nur ihre unterschiedliche Anwendung erklären und rechtfertigen.

Indern wir es vermieden, uns in Grundsatzfragen festzulegen, haben wir denn auch der Öffentlichkeit nicht vermitteln können, was Georg Dehio als das Wichtigste ansah: "die Achtung vor der historischen Existenz der Denkmale als solcher" (15). Haben wir sie denn selbst?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Frage ende ich. Ihnen Schlussfolgerungen vorzuschlagen, würde sich für mich als Ihr Gast nicht gehören und hätte auch nur Sinn, wenn ich sicher sein könnte, daß viele von Ihnen meine Perspektive teilen. Das kann ich aber nicht erwarten - am wenigsten von den ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen und von den Jungen unter Ihnen. Doch hoffe ich, daß es mir gelungen ist, auf dem von Hoffmann-Axthelm geblasenen Horn der Provokation von der anderen Seite ein vernehmliches "Wachet auf .." angestimmt zu haben.

**1)** Dieter Hoffmann-Axthelm: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?

Gutachten für die Bundesfraktion von Bündnis 90/Die Grünen März 2000. Vorgelegt zur Anhörung zum Thema Denkmalschutz der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30. März. 2000 im Reichstagsgebäude.

**2)** Hanno Rauterberg: Ballast Abwerfen In: DIE ZEIT Nr. 17 vom 19.04.2000.

**3)** Dieter Hoffmann-Axthelm: "Alles Bewahren heißt nichts erhalten." In: DIE ZEIT Nr. 22 vom 25.05.2000

**4)** Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. 4. Aufl. Frankfurt 1989 (stw. 423) S. 24-29.

**5)** Johannes Habich: "Wohin steuert die Denkmalpflege?" Eine Rückbesinnung auf das Thema der Kieler Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 41. Jg, 1981. S. 145-148.

**6)** Ulrich Beck: Mehr Zivilcourage bitte. In: DIE ZEIT Nr. 22 vom 25.05.2000

**7)** siehe Anm. 1

**8)** Wilfried Lipp: Produkt Denkmal. Skizzen einer ökonomischen Theorie des kulturellen Erbes. In: Produkt Denkmal. Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor. 9. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege. Priener Gespräche 1997. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 97, o. J., S. 43-51.

**9)** Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 27, 1969. S. 1-10, bes. S. 8.

**10)** Ulrich Conrads: Architektur, Spielraum für Leben: ein Schnellkurs für Stadtbewohner. München, 1972.

**11)** Georg Mörsch: Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs. In: Deutsche Kunst



und Denkmalpflege, Jg. 39. 1981, S. 99-108, bes. S. 104.

**12)** Der von Georg Mörsch verschiedentlich ausgeführte Gedanke zuerst in einem Referat auf dem 1. Kunstkongress 1975 in Göttingen: "Die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt": Wer bestimmt das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Baudenkmalen? Mechanismen und Problematik der Auswahl. Wiederabdruck in Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 38, 1980, S. 126-129.

**13)** Dieser und die folgenden Gedanken wurden von Georg Mörsch in zahlreichen Aufsätzen entwickelt. Zuletzt: "Im Zentrum der Denkmalpflege: Das Verhältnis zur Öffentlichkeit", in: Denkmalpflege und Öffentlichkeit. Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Bd. 5. Akten der Tagung in Sitten 12. und 13. Sept. 1996, S. 35-39

**14)** Hierzu ausführlich: Georg Mörsch: Denkmalbegriff und Denkmalwerte. Weiterdenken nach Riegl. In: Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Birgitt Sigel. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 18, 1998. S. 89-107.

**15)** Georg Dehio: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg am 27. Januar 1905.